

Ltd. KVD'in Schrödl fasste kurz den Inhalt der Vorlage zusammen. Die **Mitgl. Haack** und **Dobersalske** äußerten ihre Bedenken dahingehend, dass bei der vorgeschlagenen Änderung keine unter einjährige Kinder in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden könnten. **Ltd. KVD'in Schrödl** verwarf diese Bedenken. Sie erklärte, dass diese Regelung dem ab dem 01.08.2013 geltenden Rechtsanspruch für Kinder ab einem Jahr Rechnung trage. Soweit u3 Plätze jedoch nicht von ein- und zweijährigen Kindern belegt würden, könnten diese Plätze natürlich auch an unter einjährige Kinder vergeben werden. Es handle sich hier um eine Umstellung der Bedarfsplanung und nicht um einen Aufnahmestopp. Es sei auch in der Vergangenheit mit den Trägern geklärt gewesen, dass vorrangig der Rechtsanspruch zu befriedigen sei.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: